Vorrunde für den 47. Deutschen Städtepokal 2023

(Endrunde findet am 04.-05. November 2023 statt)

Termin:	**Sonntag 30. April 2023**
Ausrichter:	SC Akener Stadtwache e.V.
Spielort:	**Gaststätte „Abus Sportplatz“**, Helmut Kohl Straße 67, 06842 Dessau-Roßlau
Beginn:	Einlass ab 09:20 Uhr, 10.00 Uhr Beginn 1. Serie
Teilnehmer:	8er-Mannschaftswettbewerb für Mannschaften die dem DSkV oder der ISPA angehören.
Spielmodus:	Vorrunde, 3 Serien je 48 Spiele,
Meldetermin:	**bis 25. April 2023** Die Meldung der Spieler/-innen für die Vorrunde ist schriftlich oder per E-Mail (unter Angabe der Stadt sowie der vollständigen Adresse des Mannschaftsführers, inkl. E-Mail und Tel. Nr.) bis zum 25.04.2023 (Posteingang) an den Vorsitzenden des Vereins SC Akener Stadtwache e.V. , Mathias Kutzki, Telefon 0177 3195857, E-Mail-Adresse makuak2@web.de, abzugeben.
Startgeld:	**120,00 € je Mannschaft, am Spieltag zu bezahlen,** ein Preisskat wird angeboten, Startgeld 10,00€ **Für dieses Turnier wird ein Gaststätten-Mindestverzehrbon für das Mittagessen und Getränke von jedem Teilnehmer in Höhe von 15,00 € erhoben. Weil mit Tablet und SkatGuru-Nutzung gespielt wird, wird ein Kostenanteil von 1,00 € pro Teilnehmer vor Ort erhoben.**
Verlustgeld:	jedes verlorene Spiel 1,00€
Preise:	Qualifikation zum 47. Deutschen Städtepokal, beim Preisskat Geldpreise, wobei jeder 4. Teilnehmer beim Preisskat einen Preis erhält.
Allgemeines:	Der Deutsche Städtepokal ist ein Wettbewerb für 8er-Mannschaften, in denen neben den 8 Stammspielern auch 2 Ersatzspieler benannt werden können. In jeder Serie kann zu jeder Zeit pro Ersatzspieler einmal gewechselt werden. Startberechtigt sind Mannschaften aus Deutschland, die dem Deutschen Skatverband e.V. oder der ISPA angehören. Wenigstens 6 Spieler müssen Mitglied in einem Verein der Stadt (Gemeinde/Kreis) sein, für die sie starten. Daneben können bis zu zwei vereinslose Spieler eingesetzt werden. Von allen Spielern, die Mitglied im DSkV oder in der ISPA sind, muss ein gültiger Spielerpass vorgelegt werden. Dabei wird die Startberechtigung für eine Mannschaft bei Mitgliedern des DSkV anhand der Spielerpässe kontrolliert. Bei Doppelmitgliedschaften und von ISPA-Mannschaften muss zusätzlich durch eine Bescheinigung des betreffenden Vereins eine bestehende Mitgliedschaft nachgewiesen werden. Jede Stadt oder Gemeinde kann beliebig viele Mannschaften stellen. Auch Kreise können unter dem Namen der Kreisstadt Mannschaften melden.

Allen Teilnehmern wünscht der Vorstand des SC Akener Stadtwache e.V.
eine gute Anreise und „Gut Blatt“